



Energie- und  
Umweltzentrum Allgäu

# Kurs Effizienzhaus-Experte/ Ausbildung zum Energieberater

## Zulassung und Eintragungsvoraussetzungen

Diese Fortbildung entspricht folgenden Vorgaben:

- § 21 Absatz 2 Nr. 2 der EnEV 2014 den wesentlichen Inhalten der Anlage 11 Nr. 1 und 2 (Voraussetzung zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Wohngebäude)
- dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“ (Stand Juni 2020) für Architekten und Ingenieure bei Buchung des Basis-Kurses, für Handwerker bei Buchung des Basis-Kurses plus Ergänzung. **Bitte überprüfen Sie Ihre Grundqualifikation** (Ausstellungsberechtigung nach § 21 der EnEV Absatz 1) **zur Eintragung in die Liste unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)**. Dort finden Sie auch alle Informationen zum Umfang Ihrer Weiterbildung.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen für diese Zulassungen:

- **Handwerksmeister und Techniker** sind nach der Teilnahme am **Basis-Kurses plus Ergänzung** bestens auf die Zertifikatsprüfung „Ausbildung zum Energieberater“ vorbereitet.
- Für **Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss** mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 EnEV 2014, die sich ihrer Grundlagenkenntnisse sicher fühlen, ist der **Basis-Kurs ausreichend**.